



Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Steve Fenske

(Name des Zustellungsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer: Lutherstraße 1

PLZ/Ort: 08056 Zwickau Land: Deutschland

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Mitteilung § 7 des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, SG Unterhaltsvorschuss vom 04.11.2025, Aktenzeichen 1245/Je/457/081124/LaL

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau, Zi.: 208/Haus 7 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zwickau, 04.11.2025

Ort, Datum

SB Unterhaltsvorschuss



- Dienstsiegel -

¹ Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).